

99065022060000, 99065022060000

Lehrlingsrolle Eintragung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13110842/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065022060000, 99065022060000
Leistungsbezeichnung I	Lehrlingsrolle Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_28.html
Teaser	
Volltext	Jeder Ausbildungsbetrieb muss mit seinen Lehrlingen einen Berufsausbildungsvertrag abschließen und diesen der Handwerkskammer (HWK) zur Prüfung und Eintragung in die Lehrlingsrolle vorlegen. In der Lehrlingsrolle eingetragene Lehrverhältnisse (Verzeichniss der Berufsausbildungsverhältnisse) sind Voraussetzung für das Ablegen qualifizierter Prüfungen (zum Beispiel Gesellenbrief).
Erforderliche Unterlagen	• Für nicht volljährige Auszubildende ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen • Der Berufsbildungsvertrag ist von allen Vertragsbeteiligten auf jedem Vertragsexemplar und dem Antrag zu unterschreiben (Betriebsinhaber, Ausbilder, Auszubildende(r), Erziehungsberechtigte bei Jugendlichen unter 18 Jahren) • Bei verkürzter Ausbildungszeit entsprechende Zeugnisse beifügen • Ggf. Abschlusszeugnis einer Berufsgrund- bzw. Berufsfachschule in Kopie beifügen • Die persönliche und fachliche Eignung sowie die Eignung der Ausbildungsstätte für das Einstellen und Ausbilden
Voraussetzungen	
Kosten	Prüfung und Eintragung des Ausbildungsvertrages sind Verwaltungstätigkeiten, deren Kosten nicht bereits durch den Handwerkskammerbeitrag gedeckt sind. Hierfür erhebt die Handwerkskammer daher eine Eintragungsgebühr.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Unverzüglich nach dessen Abschluss, spätestens jedoch binnen 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die für den Ausbildungsbetrieb örtlich zuständige Handwerkskammer. Sie können sich auch an den Einheitlicher Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apprenticeship roll registration, Lehrlingsrolle Eintragung